



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Bewilligung der Projektmittel für „Jubel“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Landeszeitung vom 10.8.06 wurde mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein 500.000 € für das Schuljahr 2006/07 Jürgen Weitemeyer vom Unternehmerstammtisch e.V. zur Verfügung stellt, um ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit von Haupt- und Realschülern zu unterstützen.

1. Aus welchen Haushaltsmitteln sind die 500.000 € für das Projekt „Jubel“ geflossen?

Antwort zu Frage 1:

Für das Projekt wurde eine Förderung in Höhe von 485.640 Euro aus dem Schleswig-Holstein Fonds, Maßnahmegruppe 2.1 „Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“ gewährt. Die Bewilligung wurde für 24 Monate, also für die Projektlaufzeit vom 01.08.2006 bis zum 31.07.2008 ausgesprochen.

2. An welche Kriterien und Verwendungszwecke ist der Einsatz der Mittel gebunden (ev. auch Personal- und Verwaltungskosten)?

Antwort zu Frage 2:

Der Einsatz der Mittel ist an das durch den Antragsteller vorgelegte Konzept Jubel „Jugendliche in den Beruf lotsen“ und dem zugehörigen Kostenplan gebunden. Konzept und Kostenplan sind Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Darüber hinaus gelten die zuwendungsrechtlichen Grundsätze der Landeshaushaltsordnung. Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Abwickler, der Beratungsgesellschaft für Schleswig-Holstein nachzuweisen. Darüber hinaus wurde die Bewilligung mit einem Katalog von Indikatoren zur erfolgreichen Berufsorientierung an Schulen verbunden. (siehe Anlage)

3. Wer hat die Auswahl der vier Schulen, die an dem Projekt teilnehmen, vorgenommen und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Antwort zu Frage 3:

Die beteiligten Projektschulen wurden vom Zuwendungsempfänger nach einer vorangegangenen regionalen Abstimmung vorgeschlagen. Im Bewilligungsverfahren hat die Landesregierung diesen Vorschlag anhand der unter Frage 2 dargestellten Kriterien geprüft.

4. Welche nachhaltigen Ziele werden mit dem Einsatz der Mittel verfolgt?

Antwort zu Frage 4:

Allgemein bildende Schulen sollen dabei unterstützt werden, die Berufsorientierung systematisch zu entwickeln und über die Zuständigkeit einzelner Lehrkräfte hinaus fest in der Schule zu verankern. Damit sollen berufsorientierende Lehrinhalte stärker auf die Anforderungen der Arbeitswelt ausgerichtet werden sowie eine realistische und fundierte Berufswahlentscheidung der betroffenen Jugendlichen erleichtert werden. Die Kontakte mit der regionalen Wirtschaft sollen im Rahmen eines Netzwerkes verfestigt werden.

5. Wird das Projekt evaluiert?
Wann und durch wen?

Antwort zu Frage 5:

Der Zuwendungsempfänger hat seine Berichtspflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zu erfüllen. Darüber hinaus werden die zu erwartenden Erkenntnisse im landesweiten Netzwerk der kompetenzorientierten Berufswegeplanung ermittelt und durch den JAW-Fachdienst unter Beteiligung externer Fachkräfte ausgewertet.

6. Ist das Projekt in bestimmte regionale Strukturen bzw. Netzwerke eingebunden, wenn ja in welche und mit welchen regionalen Akteuren wurde es abgestimmt?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Auflagenkatalog. Der Zuwendungsempfänger ist im Rahmen der Bewilligung zur Netzwerkbildung verpflichtet. Er ist im landesweiten Netzwerk der Projektträger der kompetenzorientierten Berufswegeplanung vertreten. Im Übrigen vergleiche Antwort zu Frage 2.

7. Sind die Kompetenzen/ der berufliche Hintergrund der Projektleitungsmitglieder der Landesregierung bekannt?
Wenn ja, um welche speziellen für die Zielsetzung erforderlichen Profile handelt es sich?

Antwort zu Frage 7:

Ja. Die erforderlichen Kompetenzen wurden von der Landesregierung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft.

Um datenschutzrechtliche Belange zu wahren, kann auf die Beschreibung der erforderlichen und vorhandenen Profile nicht näher eingegangen werden.

8. Ist beabsichtigt, weitere Projekte dieser Art mit finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt zu unterstützen?
Wenn ja, welche sind geplant?

Antwort zu Frage 8:

Weitere Projekte dieser Art sind nach Kenntnis der Landesregierung nicht in Planung.

Anlage

Bewilligungen im Rahmen der „kompetenzorientierten Berufswegeplanung“ werden mit folgenden Auflagen verbunden:

Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung der Berufsorientierung an Schulen (Auflagen für schulbezogene Projektbewilligungen im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds, Maßnahmegruppe 2.1)

Im Rahmen der präventiven Arbeitsmarktpolitik werden zur *Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit* Landesmittel des Schleswig-Holstein Fonds für Projekte zur Durchführung an Schulen bereitgestellt. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie ASH J2 - Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit -.

Die Umsetzung erfolgt durch Träger der beruflichen Bildung, die gemeinsam mit Schulen **Entwicklungspartnerschaften** gründen und weiterentwickeln. Im Kern sind diese Partnerschaften auf die Implementierung berufsorientierender Bausteine in das curriculare System der allgemein bildenden Schule gerichtet. Ziel ist die Förderung und Unterstützung der selbständigen und eigenverantwortlichen Berufswahlentscheidung junger Menschen in Schleswig-Holstein und deren Realisierung.

Die Berufsorientierung wird als Querschnittsaufgabe in der gesamten Schule verstanden.

Hierdurch soll erreicht werden, dass Jugendliche in Schleswig-Holstein zum Ende ihrer Schulzeit mit konkreten und realistischen Vorstellungen die erforderlichen Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft treffen können.

Eine curriculare Verankerung der Berufsorientierung und die Herstellung eines regionalen Netzwerks sind notwendig, um ihren Platz in der Schule zu festigen. Hierzu brauchen Schulen die Kompetenz externer Partner. Je vernetzter die Schule mit Akteuren aus Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe und anderen zusammen arbeitet, desto fundierter ist ihr Konzept der Berufsorientierung.

Indikatoren/ Auflagen gemäß § 107 (2) Nr. 4 LVwG

1. Der Erfolg der Berufsorientierung steigt mit dem Grad ihrer Verbindlichkeit. Daher schließen die betreffenden Schulen auf der Arbeitsebene eine **Kooperationsvereinbarung** mit dem Bildungsträger/ Zuwendungsempfänger.
2. Das **Curriculum Berufsorientierung** (BO) ist an der betreffenden Schule vorhanden/ wird im Rahmen der Zusammenarbeit (weiter-)entwickelt. Es ist unter Beteiligung aller Lehrkräfte im Kollegium verankert.
3. Das Curriculum BO setzt in den Förderschulen, den Haupt- und Realschulen in der 5. Klasse an und ist Bestandteil des Schulprogramms. Die finanzielle Förderung durch den Schleswig-Holstein Fonds umfasst konkrete Maßnahmen in den **8. Klassen der Haupt- und Förderschulen**. Maßnahmen zur Berufsorientierung, die bereits in den 7. Klassen oder früher ansetzen, werden sinnvoll in das Curriculum aufgenommen, sind jedoch mit Mitteln außerhalb der Förderung durch den Schleswig-Holstein Fonds zu finanzieren.
4. Der **Berufswahlpass** (Bwp) wird angewendet. Ziel ist, die Anwendung des Bwp als Voraussetzung für den Einstieg festzulegen.
8. **Inhaltliche Standards**, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Schule/ JAW entwickelt werden, sind im Projekt zu berücksichtigen.
5. Die **Berufsberatung der örtlichen Agenturen für Arbeit** und andere zuständige Stellen für Berufsberatung insb. im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind in das Curriculum der Schule eingebunden.
6. Bei flächendeckenden Vorhaben werden **konkrete Kooperationsmöglichkeiten** mit weiteren Trägern der beruflichen Bildung und Wirtschaftsbetrieben genutzt, die an den jeweiligen Schulstandorten vertreten sind. Hierdurch soll ein möglichst engmaschiges regionales Netzwerk gebildet werden.
7. **Das Netzwerk der Schule zur Berufsorientierung wird dargestellt**. Beteiligte des Netzwerkes sind

- die Schulaufsicht und die Kreisfachberatungen,
- die Bildungsträger,
- die BA,
- Argen und opt. Kommunen als SGB II Träger
- Eltern,
- Jugendhilfe und
- örtliche Wirtschaft.